

Menschen mit Behinderung



Auf einen Blick

Arbeitgeber – private als auch öffentlich-rechtliche – mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden unbesetzten Pflichtplatz wird eine Abgabe erhoben – die Ausgleichsabgabe.

- Die Ausgleichsabgabe ist
- verfassungsmäßig mehrfach bestätigt,
 - ihr Verwendungszweck gesetzlich vorgeschrieben,
 - ihre Funktion motivierend und ausgleichend.

Obwohl die Ausgleichsabgabe keine allgemeine Finanzierungsfunktion hat, bildet sie die alleinige finanzielle Basis für die Leistungen der Integrationsämter.

Die Ausgleichsabgabe dient vorrangig dazu, bestehende Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen zu sichern und zu erhalten bzw. neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen sowie Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu beraten und zu unterstützen.



Ausgleichsabgabe und Förderpraxis

Die Ausgleichsabgabe ist ein wichtiges Instrument, um die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern.

Die Situation der Ausgleichsabgabe ist geprägt durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben. Das Aufkommen ist seit einigen Jahren deutlich rückläufig, im Wesentlichen bedingt durch Gesetzesänderungen des Bundes und durch die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung. Zusätzliche Probleme entstehen dadurch, dass weitere Fördertatbestände durch den Bundesgesetzgeber in die Ausgleichsabgabe-Verordnung aufgenommen wurden. Dies erzwingt eine im Einzelfall zurückhaltendere Förderpraxis und macht Leistungseinschränkungen unausweichlich.

Trotz der eingeschränkten finanziellen Spielräume werden die sieben Regionalstellen des Integrationsamtes in Bayern genauso intensiv wie bisher die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen. Gemeinsam mit den Arbeitgebern werden von Fall zu Fall individuelle Lösungen erarbeitet, um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Die Fachleute des Integrationsamtes stehen dabei in allen Fragen der Beschäftigung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung.

Daten. Fakten. Hintergründe.

>> Die Einnahmen des Integrationsamtes Bayern aus der von den Arbeitgebern entrichteten Ausgleichsabgabe sind stark zurückgegangen – von 120 Millionen Euro im Jahre 2002 auf 90 Millionen Euro im Jahr 2006.

Entwicklung

Zahlreiche Eingriffe des Gesetzgebers in das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe haben Arbeitgeber spürbar entlastet. Wesentlich waren insbesondere

- > die Absenkung der Beschäftigungspflichtquote von 6 auf 5 Prozent
- > die arbeitgeberfreundlichere Berechnung der nicht besetzten Pflichtplätze
- > die Staffelung der Ausgleichsabgabe nach dem Grad der Erfüllung

Auch die konjunkturelle Lage und der Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen haben direkte Auswirkungen. Zwischen September 2002 und 2005 gingen in Bayern 120.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren – bundesweit waren es sogar fast 1,3 Millionen. Das schrumpfende Arbeitsplatzkontingent verringert auch die Anzahl der Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen, somit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze auch immer für die Entwicklung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe entscheidend.

Ausblick

Ohne Gesetzesänderungen ist ein Anstieg der Ausgleichsabgabe nur durch eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage und damit verbunden, einem Anstieg der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erwarten. Die derzeitige konjunkturelle Lage lässt eine Entspannung der Situation erwarten. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Ausgleichsabgabe den Stand vor 2001 erreicht.



„Um ein völliges Abschmelzen der Reserven zu vermeiden, sind Einschränkungen bei den Leistungen nicht zu vermeiden. Deshalb müssen die Förder Richtlinien für die unterschiedlichen Leistungsarten auf den Prüfstand gestellt werden.“



Aufgabenspektrum

Parallel zum Rückgang der Einnahmen wurde das Aufgabenspektrum der Integrationsämter erweitert, was mit zusätzlicher finanzieller Förderung verbunden ist. Beispielfhaft zu nennen sind hier:

- > Integrationsprojekte
- > Arbeitsassistenz
- > Ausbildungsvergütung
- > Arbeitgeberberatung durch die Integrationsfachdienste

Fördervolumen

Auch das Volumen der bisherigen Fördertatbestände ist teilweise erheblich angestiegen, wie z. B. die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen für betriebswirtschaftlich problematische Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen. Zunehmend erwarten Betriebe hier nachhaltige finanzielle Entlastungen. Bundesweit sind die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber in den letzten 4 Jahren um die Hälfte gestiegen. Auch in Bayern schlägt sich dieser Trend im Fördervolumen entsprechend nieder.

Finanzielle Folgen

Die Erweiterung des Aufgabenspektrums und der starke Anstieg bei einzelnen Leistungsarten einerseits sowie der Rückgang der Mittel aus der Ausgleichsabgabe andererseits haben in Bayern im Jahre 2003 erstmals dazu geführt, dass die Höhe der Ausgaben die der Einnahmen überstieg. Die Mehrausgaben waren nur durch Rückgriff auf noch vorhandene Rücklagen möglich.

Die Arbeit der Integrationsämter

>> Ein Gespräch mit Bettina Schnetter – Strategische Teamleiterin in der Zentrale des Integrationsamtes in Bayreuth – über die rückläufige Entwicklung der Ausgleichsabgabe und die Auswirkungen auf die Förderpraxis.



ZB Bayern Welche Auswirkungen haben die rückläufigen Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe auf die Leistungen der Integrationsämter?

Bettina Schnetter Leistungen aus der Ausgleichsabgabe können nur im Rahmen von tatsächlich verfügbaren Mitteln getätigt werden, da es sich hierbei nicht um staatliche Haushaltsmittel, sondern um zweckgebundene Sondereinnahmen handelt. Wenn dem Integrationsamt weniger Geld zur Verfügung steht, muss es zwangsläufig Ausgaben kürzen. Das Gesetz schreibt uns vor, dass wir nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaften können. Ein Überdenken unserer Förderpraxis wird damit unausweichlich.

ZB Bayern In welcher Größenordnung bewegen sich die Mindereinnahmen des Integrationsamtes in Bayern?

Bettina Schnetter Wir sprechen hier von einem Rückgang in Höhe von 25 Millionen Euro. Für den Haushalt 2007 rechnen wir in Bayern mit einer Ausgleichsabgabe von 88 Millionen Euro, vor 5 Jahren hatten wir noch 120 Millionen Euro zur Verfügung. Zu den rückläufigen Einnahmen kommen auch noch steigende Kosten auf der Ausgabenseite und neue zusätzliche Fördertatbestände. Das macht die angespannte Lage noch schwieriger.

ZB Bayern Kann die Haushaltslage dazu führen, dass künftig bestimmte Leistungen von Seiten des Integrationsamtes nicht mehr erbracht werden können?

Bettina Schnetter Nein, davon gehen wir nicht aus. Wir werden weiterhin unser Leistungsspektrum erbringen, aber wir werden die Förderhöhen überprüfen müssen. Mit unserem umfangreichen Beratungsangebot stehen wir uneingeschränkt zur Verfügung.

ZB Bayern Wo sehen Sie die Schwerpunkte in der Förderpraxis?

ZB Bayern 02.2007

Bettina Schnetter Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben – also vorrangig Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen – bilden das Kerngeschäft des Integrationsamtes. Diese arbeitsplatznahen Leistungen werden auch künftig den Schwerpunkt unserer Förderung bilden.

ZB Bayern In welchen Bereichen wird es zwangsläufig zu Einschnitten kommen?

Bettina Schnetter Beispielsweise können die Leistungen an Integrationsprojekte nicht weiter gesteigert werden, da sie langfristig Ausgleichsabgabemittel in einem großen Umfang binden. Wir sind gefordert, die Strukturen so zu verändern, dass wir vorhandene Projekte sichern und dabei gleichzeitig Optionen für neue Vorhaben schaffen können. Grundsätzlich überprüfen wir derzeit die Förderrichtlinien aller Leistungsarten und führen Orientierungswerte ein, um bayernweit eine einheitliche Ermessensausübung zu gewährleisten. Ziel ist es, die vorhandenen Mittel noch effizienter einzusetzen, um die Leistungen in der Begleitenden Hilfe im bisherigen Umfang anbieten und einen noch größeren Kreis an Arbeitgebern ansprechen zu können. Dies kann im Einzelfall zu einem niedrigeren Zuschuss führen, sichert aber insgesamt eine gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Denn trotz eingeschränkter finanzieller Spielräume will das Integrationsamt Bayern die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen genauso engagiert unterstützen wie bisher.

ZB Bayern Welche Perspektiven ergeben sich aus der derzeitigen Entwicklung?

Bettina Schnetter Budget und Aufgabenspektrum müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Der Politik kommt dabei die Aufgabe zu, diese Entwicklung aufmerksam im Auge zu behalten. <<



Job4000

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Job4000 investieren der Bund und das Land Bayern insgesamt 9 Millionen Euro für Maßnahmen zur beruflichen Integration. Mit Job4000, dessen Umsetzung in Bayern durch das Sozialministerium (StMAS) erfolgt, soll eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen erreicht werden. Das Integrationsamt hat dazu die bayerischen Integrationsfachdienste beauftragt, 250 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bei ihren Bemühungen um berufliche Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ab 01.01.2008 liegen weitere Schwerpunkte des Programms in der Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sowie in betrieblichen Ausbildungsplätzen für behinderte Schulabgänger. <<



Neues Projekt Übergang Förderschule-Beruf

Das Sozialministerium und das Kultusministerium in Bayern haben zu Jahresbeginn eine gemeinsame Initiative mit dem Arbeitstitel „Übergang Förderschule-Beruf“ ins Leben gerufen. Mit dem Projekt soll die Integration schwerbehinderter Abgänger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Die Auftaktveranstaltung fand am 10. Juli im Orangerieaal von Schloss Nymphenburg statt. Die Initiative soll einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere potenziellen Arbeitgebern und Wirtschaftsverbänden, vorgestellt werden. <<



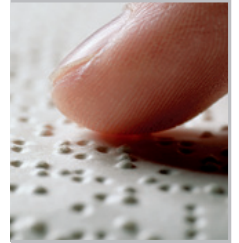
Abgeschlossenes Projekt QUBI

„Auch schwerbehinderte Menschen aus den Werkstätten können auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen“, diese Bilanz zog Bayerns Sozialministerin Christa Stewens im Mai bei der Abschlussveranstaltung des trägerübergreifenden Projekts QUBI in München. Im Verlauf des fünfjährigen Modellprojekts QUBI (Qualifizierung – Unterstützung – Begleitung – Integration), an dem 700 schwerbehinderte Menschen teilnahmen, konnten 112 Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, weitere 16 auf Außenarbeitsplätze. <<



Hilfe für Menschen mit Sehbehinderung

Durch eine barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der öffentlichen Hand wird auch den 18.000 blinden und 55.000 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern der Zugriff auf moderne Kommunikationsformen erleichtert. Anlässlich des Tags der Sehbehinderung am 6. Juni betonte Sozialministerin Stewens noch einmal den Rechtsanspruch auf Übermittlung von Bescheiden und Vordrucken der Verwaltung in einer für die Betroffenen wahrnehmbaren Form, beispielsweise in Brailleschrift oder auf Hörkassette. <<



Neuer Vizepräsident des ZBFS



„Eine glückliche Hand und viel Erfolg bei seinen künftigen Aufgaben“ wünschte Staatssekretär Heike dem neuen Vizepräsidenten des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Dr. Norbert Kollmer, bei dessen Amtseinführung im April. Der gebürtige Niederbayer ist seit 15 Jahren im Dienst des Sozialministeriums tätig, jetzt als „Vize“ des ZBFS in Bayreuth, das als Dienstleistungszentrum Ansprechpartner für die Anliegen behinderter Menschen ist. <<

Impressum

ZB Bayern
erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf
Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Integrationsamt, Bayreuth
Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden
Telefon: 06 11/90 30-3 23
E-Mail: sabine.wolf@universum.de

Herstellung: Manfred Morlok
Redaktion: Hans Stenz (verantw. für Hrsg.), Michael Neuner, Sabine Wolf (verantw. für Verlag), Dagmar Binder
Layout: Susanne Knieriemen, Wiesbaden
Fotos: BrandX/Jupiterimages (1), Thomas Langer, Svea Pietschmann (2)
Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG, 63741 Aschaffenburg

Redaktionsschluss: Juni 2007
Auflage: 32.000

www.integrationsaemter.de ist das Internet-Angebot der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf und der deutschen Integrationsämter

Kontakt: Michael Neuner
Telefon: 09 21/6 05-38 04